

Verbandsempfehlungen – Frühjahrssession 2026

2. – 20. März 2026

Zürich, 27. Februar 2026

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

SwissAccounting nimmt zu ausgewählten Geschäften der Frühjahrssession 2026 Stellung. Die Empfehlungen orientieren sich an einer fachlich fundierten Beurteilung. Weitere Geschäfte werden nicht kommentiert.

Nationalrat

Nr.	Geschäft	Empfehlung
25.063	Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	Anträge beachten
26.3003	Studie zu einem Paradigmenwechsel im Steuersystem (KI und Arbeitsmarkt)	Zustimmung
25.071	Änderung Finanzmarktaufsichtsgesetz (internationale Zusammenarbeit)	Zustimmung

Ständerat

Nr.	Geschäft	Empfehlung
25.3424	Weiterarbeit nach Erreichen des AHV-Alters attraktiv gestalten	Zustimmung
25.063	Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	Anträge beachten
25.4398	Begrenzung von Pensionskasseneinkäufen – Ausleageordnung	Zustimmung
20.406	ALV-Versicherung für beitragszahlende Unternehmende	Zustimmung
25.4652	Berufliche Vorsorge für Grenzgänger	Zustimmung
25.4400	Strategische Erhöhung der Standortattraktivität	Zustimmung
25.4741	Steuerliche Begünstigung von Integrationsrückstellungen	Zustimmung
25.4748	Teilrevision Stempelabgaben	Ablehnung

Begründungen zu den einzelnen Geschäften

25.063 – Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Empfehlung: Anträge beachten

Eine nachhaltige Stabilisierung des Bundeshaushalts ist grundsätzlich zu unterstützen. Konsolidierungsmassnahmen müssen jedoch nach Wirksamkeit, Folgekosten und Standortrelevanz priorisiert werden.

Aus ökonomischer Sicht ist es sinnvoll, Anträge zu unterstützen, welche Einsparungen in Zukunftsbereichen vermeiden. Kürzungen bei Bildung, Weiterbildung, Innovation und Digitalisierung führen typischerweise zu nachgelagerten Kosten (z. B. bei Arbeitslosigkeit, Fachkräftemangel oder Strukturwandel) und schwächen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Bei sozial- und arbeitsmarktpolitisch sensiblen Massnahmen ist zudem die Verteilungswirkung zu berücksichtigen. Entscheidend ist eine Gesamtbeurteilung, die kurzfristige Entlastung und langfristige Leistungsfähigkeit in Einklang bringt.

26.3003 – Studie zu einem Paradigmenwechsel im Steuersystem (KI und Arbeitsmarkt)

Empfehlung: Zustimmung

Die technologische Transformation durch künstliche Intelligenz kann Beschäftigungsprofile, Produktivität und Wertschöpfung substantiell verändern. Damit verbunden sind potenzielle Verschiebungen der Steuerbasis (Einkommen, Gewinne, Konsum) sowie der Finanzierungsmechanismen der Sozialversicherungen.

SwissAccounting unterstützt daher eine vertiefte, evidenzbasierte Analyse. Eine Studie schafft Transparenz über Szenarien, Wirkungsketten und Handlungsoptionen, ohne einen Systemwechsel vorwegzunehmen.

Wesentlich ist, dass die Untersuchung interdisziplinär angelegt ist (Steuerrecht, Arbeitsmarktwirtschaft, Sozialversicherungen, Wettbewerbsfähigkeit) und internationale Erfahrungen berücksichtigt. Ergebnisoffenheit und Praxisnähe sind dabei zentral.

25.071 – Änderung Finanzmarktaufsichtsgesetz (internationale Zusammenarbeit)

Empfehlung: Zustimmung

Die Schweiz ist in hohem Mass in internationale Finanzmärkte eingebunden. Für eine wirksame Aufsicht und zur Wahrung der Rechts- und Planungssicherheit sind klare Regeln für die Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden erforderlich.

Eine präzisere gesetzliche Grundlage erhöht die Verlässlichkeit für beaufsichtigte Institute und ihre Prüforganisationen. Sie reduziert Rechtsunsicherheiten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten und kann Doppelspurigkeiten und Konflikte zwischen unterschiedlichen Rechtsordnungen minimieren.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Verhältnismässigkeit, Datensicherheit, Berufsgeheimnisse sowie rechtsstaatliche Garantien gewahrt bleiben. Eine robuste Governance der Informationsflüsse ist hierfür zentral.

25.3424 – Weiterarbeit nach Erreichen des AHV-Alters attraktiver gestalten

Empfehlung: Zustimmung

Die demografische Entwicklung erhöht den Druck auf die Finanzierung der Altersvorsorge. Gleichzeitig besteht in vielen Branchen ein Bedarf an erfahrenen Fachkräften. Verbesserte Anreize für eine freiwillige Weiterarbeit können beiden Herausforderungen begegnen.

Der Verband unterstützt Massnahmen, welche die Weiterarbeit freiwillig und attraktiv machen, ohne neue Zwangselemente einzuführen. Dabei sind klare Anreize (z. B. über Zuschläge bei Rentenaufschub) und eine einfache Umsetzung wesentlich.

Reformen sollten in eine kohärente Gesamtschau der nächsten AHV-Revision eingebettet werden, um unerwünschte Nebenwirkungen und systematische Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

25.4398 – Begrenzung von Pensionskasseneinkäufen – Auslegeordnung

Empfehlung: Zustimmung

Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge sind ein wichtiges Instrument zur Schliessung von Vorsorgelücken. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass Einkäufe dem Vorsorgezweck dienen und die steuerliche Behandlung systemkonform bleibt.

Eine Auslegeordnung zu steuerlichen Auswirkungen und zur Zielerreichung erhöht Transparenz und schafft eine belastbare Grundlage für allfällige Anpassungen. Das stärkt die Akzeptanz der zweiten Säule und reduziert Rechtsunsicherheiten in der Beratungspraxis.

Allfällige Einschränkungen sind verhältnismässig auszugestalten, damit echte Vorsorgebedürfnisse – insbesondere bei Erwerbsunterbrüchen oder späten Karriereverläufen – nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

20.406 – ALV-Versicherung für beitragszahlende Unternehmende

Empfehlung: Zustimmung

Wer Beiträge an die Arbeitslosenversicherung entrichtet, soll grundsätzlich auch einen angemessenen Versicherungsschutz erhalten können. Die heutige Systematik führt in bestimmten Konstellationen zu schwer nachvollziehbaren Ungleichbehandlungen.

Eine sachgerechte Öffnung für beitragszahlende Unternehmende stärkt die Systemkohärenz und kann in Übergangssituationen (z. B. Auftrags- oder Marktverlust) die soziale Absicherung verbessern.

Entscheidend ist eine präzise Ausgestaltung (Anspruchsvoraussetzungen, Missbrauchsprävention, Beitrags- und Leistungslogik), damit der Versicherungsgedanke gewahrt bleibt und Fehlanreize vermieden werden.

25.4652 – Berufliche Vorsorge für Grenzgänger

Empfehlung: Zustimmung

Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind für viele Unternehmen – insbesondere in Grenzregionen – ein zentraler Bestandteil des Arbeitsmarkts. Regelungen, die zu sachlich nicht begründbaren Benachteiligungen in der beruflichen Vorsorge führen, sind aus Standort- und Arbeitsmarktperspektive problematisch.

Eine Klärung bzw. Anpassung kann die Gleichbehandlung verbessern und die Attraktivität des Schweizer Arbeitsmarkts stärken, ohne den Vorsorgezweck der zweiten Säule zu beeinträchtigen. Bei der Umsetzung sind internationale Abkommenslagen, Vollzugsfragen sowie die administrativen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen.

25.4400 – Strategische Erhöhung der Standortattraktivität

Empfehlung: Zustimmung

Die internationale Standortkonkurrenz hat sich durch globale Mindestbesteuerung und verschärfte Regulierungsanforderungen verändert. Um Investitionen, Wertschöpfung und qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern, braucht es eine kohärente und vorausschauende Standortstrategie.

SwissAccounting unterstützt Vorstösse, die eine zielgerichtete Stärkung der Attraktivität ermöglichen (z. B. über innovations- und unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit und administrative Entlastungen).

Wichtig ist, dass Massnahmen effektiv, finanzpolitisch tragbar und international anchlussfähig sind. Ein Flickenteppich von Einzelmassnahmen ohne klare Prioritäten ist zu vermeiden.

25.4741 – Steuerliche Begünstigung von Integrationsrückstellungen

Empfehlung: Zustimmung

Unternehmensübernahmen und Nachfolgeregelungen verursachen häufig Integrationskosten (z. B. IT-, Prozess- und Organisationsanpassungen). Eine steuerlich nachvollziehbare Behandlung solcher Aufwendungen kann die Planbarkeit erhöhen und Transaktionen erleichtern.

Die Möglichkeit, Integrationsaufwände sachgerecht abzubilden, unterstützt insbesondere KMU bei Nachfolgen und strukturellen Anpassungen. Dies kann die Kontinuität von Unternehmen sowie Arbeitsplätzen fördern.

Aus verbandlicher Sicht ist eine klare Definition der Voraussetzungen zentral, um Abgrenzungsprobleme zu reduzieren und Missbrauch zu verhindern. Die Massnahme ist so auszugestalten, dass sie praxisnah vollziehbar bleibt.

25.4748 – Teilrevision Stempelabgaben

Empfehlung: Ablehnung

Stempelabgaben wirken im internationalen Wettbewerb besonders sensitiv, da mobile Finanz- und Transaktionsvolumen rasch in andere Jurisdiktionen ausweichen können. Zusätzliche Belastungen können daher zu Standortnachteilen führen, ohne dass im Inland ein entsprechender Mehrwert entsteht.

Der Verband lehnt eine Ausweitung oder Verschärfung ab, soweit dadurch Finanzierungs- und Transaktionskosten steigen und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere bei innovativen Produkten und Märkten, die stark international geprägt sind.

Steuerpolitische Massnahmen im Finanzmarktbereich sollen international anschlussfähig, administrativ effizient und standortverträglich sein. Alternativen mit geringeren Ausweichreaktionen sind prioritär zu prüfen.

Weitere Geschäfte der Frühjahrssession werden nicht kommentiert.